

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pheromondispenser Plodia/Ephestia

Version 1 Überarbeitet am: 19.04.2009

Druckdatum: 23.01.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname: Pheromondispenser Plodia/Ephestia Art.Nr. IL4020

Vertrieb

PPS GmbH
Max-Eyth-Straße 13
73269 Hochdorf
DEUTSCHLAND

Telefon +49(0)7153-825 35 0

Telefax +49(0)7153-825 35 99

Auskunftsgebender Bereich: Herr Puschmann +49(0)7153-825 35 0

E-Mail: info@pps-vertrieb.de

Notrufnummer +49(0) 7153-825 35 0 (Mo.-Fr. 8.00 – 18.00 Uhr)

2. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG

Wirkstoff: natur identisches Pheromon für Plodia interpunctella & Ephestia Insekten

Produktbeschreibung: rötlicher Gummi - Dispenser

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Brennbarkeit

Ab über 100° C.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein an die frische Luft gehen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen. anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen..

Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen. anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Pheromondispenser Plodia/Ephestia

Version 1 Überarbeitet am: 19.04.2009

Druckdatum: 23.01.2011

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Dampf nicht einatmen, Haut und Augenkontakt vermeiden. Nach Handhabung waschen.

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11 Brennbare Feststoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

Standardpraxis der persönlichen & industriellen Hygiene Keine

Sonderbekleidung erforderlich unter normalen Bedingungen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form: fest (gummiartig)

Farbe: rötlich

Geruch: nahezu geruchlos

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Extreme Hitze, offene Flammen vermeiden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Weitere Angaben

Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Weitere Angaben zur Ökologie

Nicht ins Wasser gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pheromondispenser Plodia/Ephestia

Version 1 Überarbeitet am: 19.04.2009

Druckdatum: 23.01.2011

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Vollständig entleerte Packungen werden dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß nationalen und internationalen Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Nicht kennzeichnungspflichtig

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten. Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.